

Anlage zur Analogfassung der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-S I)

Vorbemerkung:

Schulformübergreifender Unterricht für Haupt-, Realschule und Gymnasium in der Sekundarstufe I erfordert eine Angleichung der schulformspezifischen Stundentafeln der nordrhein-westfälischen APO-S I mit ihren zum Teil unterschiedlichen Ansätzen in einzelnen Fächern und Fachbereichen, um an den ASBw einen gemeinsamen Unterricht im Klassenverband zu ermöglichen.

Weitestgehend wurde dabei jeweils der Stundenansatz der Schulform mit dem höchsten fachbezogenen Wochenstundenmaß gewählt, ohne die Gesamtstundenanzahl unzumutbar zu erhöhen. Durch diesen Ansatz ergeben sich geringfügige Abweichungen der Stundenrahmen in einzelnen Jahrgängen und Schulformen. Die Gesamtstundenanzahl in der Sekundarstufe I liegt an Auslandsschulen der Bundeswehr bei 188 Wochenstunden.

Die Stundentafel findet erstmals Anwendung auf die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/2022 die Klasse 5 einer Auslandsschule der Bundeswehr besuchen.

Schulformübergreifende Stundentafel Hauptschule / Realschule / Gymnasium

Klasse	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
Fach							Summe S I
Deutsch	5	4	4	4	4	4	25
Geschichte		2	2		2	2	8
Erdkunde	2		2		2		6
Wirtschaft-Politik		2		2	2	1	7
Informatik	1	1					2
Mathematik	4	4	4	4	4	4	24
Physik		2	1	2		2	7
Chemie			2	1	2	2	7
Biologie	2	2		2		2	8
Englisch	4	4	4	4	3	3	22
Zweite Fremdsprache ⁵			4	4	3	3	14
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Sport	3	3	3	3	3	3	18
Musik	2	2	2	2	0	0	8
Kunst	2	2	0	0	2	2	8
Wahlpflichtbereich II ⁶					3	3	6
Technik ^{4/5}			4	4	3	3	14
Kernstunden	27	30	30	30	32	33	182
Ergänzungsstunden ^{1/2/3/7}	1	1	1	1	1	1	6
WoStd Schüler	28	31	31	31	33	34	188

1) Für die Ergänzungsstunden in der Hauptschule gilt § 14 Abs. 5.

2) Für die Ergänzungsstunden in der Realschule gilt § 15 Abs. 3.

3) Für die Ergänzungsstunden im Gymnasium gilt § 17 Abs. 4.

4) Für den Wahlpflichtunterricht in der Hauptschule gilt § 14 Abs. 4.

5) Für den Wahlpflichtunterricht in der Realschule gilt § 15 Abs. 2.

6) Für den Wahlpflichtunterricht im Gymnasium gilt § 17 Abs. 3.

Der Wahlpflichtbereich II umfasst in der Regel das Fach Informatik als Kombinationsfach oder als eigenständiges Fach.

7) Eine Ergänzungsstunde wird in der Regel für das Fach Erdkunde genutzt.

